

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 5

Freitag, 2. Februar 2018

Jahrgang 60

AMTSBLATT

WCV

HURRASSEL WIMSHEIM E.V.

2018 Prunksitzung



KARTE
11 € INCL.
BEGRÜSSUNGSGETRÄNK

AM **3.02.2018**
IN DER HAGENSCHIESSHALLE

20.01.18

KARTENVORVERKAUF:
10.⁰⁰ - 11.⁰⁰ VEREINSRÄUME BEI DER HAGENSCHIESSHALLE

RESTKARTENVORVERKAUF AB 22.01.18 . TEL. 0151 - 150 57 920 AB 17⁰⁰ UHR

Amtliche Bekanntmachungen



EINLADUNG

zu der am Dienstag, 06. Februar 2018, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 19. Dezember 2017
 2. Feuerwehr Wimsheim - Bestellung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten
 3. 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitlohwest“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - a) Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 - b) Satzungsbeschluss
 4. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Pfadweg / Änderung und Erweiterung" (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)
 - a) Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 - b) Satzungsbeschluss
 5. Baugesuche
 1. Gemeinde Wimsheim: Umbau, Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Daimlerstr. 5
 2. Garagenneubau, Mörikestr. 55
 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
 - a) Erlass der Haushaltssatzung
 - b) Zustimmung zur Finanzplanung 2017-2021
 7. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis - Festlegung des Ausbaus als Grundlage für die Ausschreibung eines Netzbetriebes
 8. Bürgermeisterwahl am 11.03.2018 / evtl. Neuwahl am 25.03.2018
 - a) Zuwahl Gemeindewahlausschuss
 - b) Bildung der Wahlvorstände
 9. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
 10. Durchführung einer Frühsprechstunde im Bereich „Bürgerbüro“- Information
 11. Bekanntgaben und Verschiedenes
 12. Bürgerfrageviertelstunde
- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -
Wimsheim, 29. Januar 2018
gez. Mario Weisbrich, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

am Mittwoch, 14. Februar 2018 um 18.30 Uhr
im Rathaus, Rathausstraße 1, Sitzungssaal

Gegenstand der Sitzung:

1. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. März 2018
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren der Kandidatenvorstellung
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Reinhold Müller

stv. Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Gemeinde Wimsheim

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11. März 2018 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 25. März 2018

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **11. März 2018** Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 18. Februar eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, **18.02.2018** beim Bürgermeisteramt **Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim** eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **19.02.2018** bis **23.02.2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Bürgermeisteramt Wimsheim
Rathausstraße 1
71299 Wimsheim

Zimmer 5 (nicht barrierefrei)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem **23.02.2018 bis 12 Uhr** beim **Bürgermeisteramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Zimmer 5** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 25. März 2018 erhält ferner einen Wahlschein

- a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- b) von Amts wegen, wer für die Wahl am **11. März 2018** einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 11. März 2018 bis Freitag, 09. März 2018, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 25. März 2018 bis Freitag, 23. März 2018, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Zimmer 5 schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründe.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wimsheim, 02. Februar 2018

Bürgermeisteramt
gez.

Reinhold Müller, Hauptamtsleiter

Information der Grundbucheinsichtsstelle Wimsheim

Unterschriftsbeglaubigungen durch den Ratschreiber

Aufgrund von Änderungen des Gesetzes zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit (LFGG) und des Landesjustizkostengesetzes (LJKG) werden ab dem 01. Januar 2018 Unterschriftsbeglaubigungen durch Bürgermeister Mario Weisbrich als Ratschreiber der Gemeinde Wimsheim nur noch für gemeinnützige Vereine durchgeführt.

Ebenso entfällt durch Änderungen des Beurkundungsgesetzes (BeurkG) die Befugnis des Ratschreibers für den Entwurf und die Beurkundung bestimmter Erklärungen z.B. Kaufverträge, Grundschuldbestellungen/-lösungen. In diesen Fällen müssen wir Sie leider bitten, sich ab 01. Januar 2018 an einen selbständigen Notar zu wenden.

Grundbuchauszüge können nach wie vor bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Wimsheim beantragt und dort **ausschließlich** gegen Barzahlung abgeholt werden.

Grundsteuer

Gemeinde Wimsheim/Enzkreis

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes von 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2017 an die Gemeinde Wimsheim zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 zugegangen wäre.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieses Zeitraums beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, eingeht. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Wimsheim, den 02. Februar 2018

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Fritzlheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
FEBRUAR							
1 Do							
2 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30				
3 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
4 So							6. KW
5 Mo	x						E-Geräte*
6 Di							
7 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30				
8 Do							
9 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30				
10 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
11 So							7. KW
12 Mo							
13 Di		14:00-17:30					
14 Mi							
15 Do		14:00-17:30	9:00-12:30				
16 Fr							
17 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
18 So							8. KW
19 Mo	x						
20 Di		14:00-17:30					
21 Mi							
22 Do		9:00-12:30	14:00-17:30				
23 Fr							
24 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
25 So							9. KW
26 Mo							
27 Di							
28 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30				

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 - 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 - 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 - 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 - 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 - 13
----------------	-----------

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon	9427 - 17
---------------	-----------

anton.dekreon@wimsheim.de

Kasse / Kämmerei

Sophie Husar	9427 - 16
--------------	-----------

sophie.husar@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 - 11
------------------	-----------

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende Laura Budach

laura.budach@wimsheim.de	9427 - 23
--------------------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps	903 - 194
--------------------------------	-----------

stefan.lipps@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

(Weiterleitung auf Mobilfunk)	903 - 95 17
-------------------------------	-------------

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger

buecherei@wimsheim.de

monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim	07231 / 308-0
-----------------------------------	---------------

Telefax

landratsamt@enzkreis.de	07231 / 308-9417
-------------------------	------------------

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag	08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung	

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Termine:

Mo. 05.02.2018: Schulungsabend im Gerätehaus.

Beginn: 19:00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 02.02.2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Landratsamt archiviert auch digitale Informationen – Spezielle Software steht auch den Gemeinden zur Verfügung

ENZKREIS. Immer mehr treten digitale Informationen an die Stelle von Informationen auf Papier – im privaten Umfeld und noch viel stärker im geschäftlichen Bereich. Auch für die Kommunikation mit Behörden nutzen die Bürger zunehmend E-Mails oder Online-Verfahren. Doch ebenso wie Unterlagen auf Papier können auch digitale Informationen nach dem Landesarchivgesetz archivierungswürdig oder sogar -pflichtig sein. Dabei kann es sich zum Beispiel um Schreiben, Fotos, E-Mails oder auch Veröffentlichungen handeln.

Beim Enzkreis sind Judith Käßlinger und Detlef Lieber dafür zuständig, diesen neuen Weg der Archivierung mit der Software DIMAG („Digitales Magazin“) organisatorisch und inhaltlich umzusetzen. „Wir können diese Aufgaben aus archivischer und aus informationstechnischer Sicht betrachten und damit ausgewogene Lösungen entwickeln“, freut sich Käßlinger: Sie ist Archivarin, Lieber kommt aus der Informationstechnik.

„Wir setzen so einerseits unseren gesetzlichen Auftrag um, können aber auch die Städte und Gemeinden bei der Bewertung und Archivierung unterstützen“, sagt Archivleiter Konstantin Huber. Denn auch sie müssen gemäß Landesarchivgesetz ihre Unterlagen von bleibendem Wert dauerhaft sichern – und werden als erste profitieren: Durch die gesetzlich vorgeschriebene Aussonderung von Gewerbedaten der Städte und Gemeinden beim kommunalen Rechenzentrum müssen diese Daten vorrangig behandelt werden. „Die meisten Enzkreisgemeinden wollen sich an das DIMAG-Angebot des Kreises anschließen, weil es in der Regel kostengünstiger ist, als eine eigene Lösung aufzubauen“, so Huber.

Die Spezial-Software wurde in Kooperation der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen auf Landesarchivebene entwickelt. Technisch betreut wird die Anwendung durch den dvv-Verbund der baden-württembergischen Rechenzentren. Im Digitalen Magazin sollen Informationen aus Fachverfahren, Dateisystemen und Dokumenten-Management-Systemen ebenso archiviert werden wie Filmmaterial.

„All diese Informationen weisen teils sehr unterschiedliche Formate auf, die jedoch auch zukünftig lesbar sein müssen“, beschreibt Detlef Lieber die Herausforderung. Bereits bei der Einstellung in DIMAG müsse dies mitbedacht werden. Alle Arbeitsschritte müssten zudem nachvollziehbar und transparent erfolgen, was nur durch eine systematische Dokumentation gewährleistet werde – damit künftige Generationen nicht nur in Papierakten, sondern auch in digitalen Daten stöbern und forschen können.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Gechingen hat eine neue Wildkammer

LEADER Heckengäu fördert ein Projekt im Bereich der regionalen Vermarktung

Künftig können in der neuen Wildkammer von Henning Weiß aus Gechingen Wild und Imkereierzeugnis nach gesetzlichen Vorgaben verarbeitet bzw. hergestellt werden. Regionale Produkte werden vor Ort produziert und vermarktet. Das Projekt wurde im Rahmen des LEADER Heckengäu Programms mit rd. 12.000 Euro gefördert, bei gesamten Investitionskosten in Höhe von rd. 38.000 Euro. „Die Wildkammer ist ein tolles Beispiel für die Förderung durch LEADER“, betonte LEADER Heckengäu-Vorsitzender Wolf Eisenmann.

„Regionale Produkte unterstützen Land- und Forstwirtschaft und tragen so zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.“ Zudem schaffe man mit der Transparenz für die Endkunden eine Verbindung zur Landschaft und ein Bewusstsein dafür, wie es gilt, die Kulturlandschaft Heckengäu zu schützen und zu erhalten.

Henning Weiß wird in seiner neuen Wildkammer nicht nur Wildprodukte verarbeiten und vermarkten, sondern gleichzeitig auch Imkereiprodukte herstellen. „Beides hochwertige Lebensmittel, die man ab sofort auf kurzen Wegen und direkt von hier erwerben kann“, freut sich Gechingens Bürgermeister Jens Häußler. Das „Heckengäu-Wild“ und der Honig aus dem Heckengäu sollen möglichst in die Marke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ integriert werden bzw. selbst zu einer regionalen Marke werden. Zudem möchte Weiß, der selbst Imker und Jäger ist, die geschaffene Infrastruktur auch dazu nutzen, andere Jäger aus- und fortzubilden in Sachen Verarbeitung von Wildprodukten unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben. Die Wildkammer ist in Form eines mobilen Containers gebaut. Er ist in der Nähe des Festplatzes Gechingen, bei der Sporthalle, aufgebaut und an Strom, Wasser und Abwasser angeschlossen. „Es ist nicht vorgesehen, den Container zu versetzen“, erklärt der Antragsteller die Bauweise. „Aber ich wollte mit dieser Ausführung gewährleisten, dass es möglich ist, wenn es erforderlich werden sollte.“ In Gechingens Ortsmitte gab es früher ein Schlachthaus, das jedoch zugunsten Wohnbaus weichen musste. Seither gab es für die Jäger keine Möglichkeit, ihr Wild am Ort regelkonform zu zerlegen. Mit der neuen Wildkammer ist dies nun wieder gegeben. Zudem bietet die Lage bei der Sporthalle und neben dem Festplatz für die Gemeinde die Möglichkeit, bei entsprechenden Veranstaltungen die Kühlmöglichkeiten mit zu nutzen.

Neben der Tatsache, dass Henning Weiß mit seiner Idee einen Ort für Jäger und Imker geschaffen hat, verfolgt er aber noch weitere Ziele. Über die Nutzungsgebühr, die er erhebt, möchte er Landschaftspflegeprojekte und Naturschutzkonzepte fördern. „So kommt das Projekt nicht nur indirekt, sondern unmittelbar dem Schutz des Heckengäus zugute“, unterstreicht Wolf Eisenmann.

www.leader-heckengäu.de

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 20. Dezember 2017

Isabell Jeske

Tochter der Eheleute Linda Jeske geb. Busch und Paul Jeske, Wimsheim



Wir gratulieren

Frau Else Jentner, Tiefenweg 6,
zum 95. Geburtstag am 06. Februar 2018

Herrn Erich Dobslaw, Wurmberger Straße 57,
zum 75. Geburtstag am 09. Februar 2018

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten im Februar

An folgenden Tagen ist die Bücherei geschlossen:

07. Februar 2018 (Fortbildung)
12.-16. Februar 2018 (Faschingsferien)

Wir bitten um Beachtung.

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 03. Februar 2018

Center-Apotheke, Pforzheim, Wilhelm-Becker-Straße 15 (im Kaufland Wilferdinger Höhe), **Tel. 44 39 433**

Linden-Apotheke, Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323, **Tel. 07233 / 35 25**

Sonntag, 04. Februar 2018

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Soziales

Der Ambulante Hospizdienst Östlicher Enzkreis informiert

Das Begegnungscafé für Trauernde hat wieder am Sonntag, 11. Februar 2018, von 15-17 Uhr in den Räumen der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstr.44, geöffnet. Hier finden trauernde Menschen einen Ort, an dem sie in geschützter Atmosphäre mit anderen Betroffenen über ihren Verlust und die damit verbundenen Veränderungen sprechen können. Dabei werden sie von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Hospizdienstes, die eine mehrmonatige Ausbildung zum Trauerbegleiter absolviert haben, begleitet. Besucher und Trauerbegleiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Besuch ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Begegnungscafé ist immer am 2. Sonntag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind 11. Februar, 11. März, 8. April, 13. Mai, 10. Juni.

Der Ambulante Hospizdienst Östlicher Enzkreis ist unter der Tel.Nr. 07041-8153689 zu erreichen.

Dienstag, 6. Februar, 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg:

Der Fuß – moderne Therapieverfahren

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Unsere Füße tragen uns im Durchschnitt 160 000 Kilometer durch das Leben. Dies zeigt, wie wichtig ein schmerzfreies Funktionieren der Füße für das Wohlbefinden ist. Die meisten Menschen machen sich aber erst dann Gedanken über ihre Füße, wenn Schmerzen auftreten. Dabei ist der Fuß tagtäglich enormen Belastungen ausgesetzt. Jede Art der Belastung, ob Stehen, Gehen, Springen oder schnelles Rennen erfordert großes Anpassungsvermögen in jeder Bewegungsphase und auf jedem Untergrund. Die Ursachen für Erkrankungen an den Füßen oder Zehen können sehr vielfältig sein. Die häufigsten Ursachen für Fußbeschwerden sind die als Hallux Valgus bezeichnete Schiefstellung der Großzehe, die Hammer- oder Krallenzehen, der Senk- und Spreizfuß sowie die Arthrose im Sprunggelenk.

Wurden die Möglichkeiten einer konservativen Behandlung wie orthopädische Schuhe, Einlagen oder physiotherapeutische Anwendungen ohne Erfolg ausgeschöpft, hilft nur noch eine operative Behandlung. Dabei gibt es eine Reihe moderner Operationsverfahren, die eine große Erfahrung der Operateure und deren Spezialisierung auf die Fußchirurgie voraussetzen.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 6. Februar um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg informiert Oberärztin Cornelia Kretschmer-Kämpf über die Arten und Ursachen von Fußerkkrankungen sowie über deren konservative und operativen Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Kleiderkammer Wimsheim

Altes Schulhaus, Kirchgasse 5

Für Menschen in sozial schwierigen Situationen halten wir Kleidungsstücke und Bettwäsche gegen ein geringes Entgelt bereit. Die Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden.

Öffnungszeiten:

In den geraden Wochen: Mittwoch 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Jede letzte Woche im Monat: Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In den Schulferien geschlossen

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Haus Heckengäu Heimsheim



Haus Heckengäu:

Die Sitzwachengruppe sucht ehrenamtliche Verstärkung!

Seit nunmehr neun Jahren gibt es im Haus Heckengäu eine Gruppe Ehrenamtlicher, die Bewohner und Angehörige in Lebenskrisen und im Sterben begleitet. Mit ihrer Anwesenheit leisten die Ehrenamtlichen einen überaus wertvollen Beitrag für die Menschen im Haus Heckengäu, in schwierigen Zeiten. Um dieses Angebot weiterhin anbieten zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Selbstverständlich werden alle Ehrenamtlichen mit einem Seminar in Sterbebegleitung, Fortbildungen und Supervisionen unterstützt, die evt. anfallenden Kosten übernimmt das Haus Heckengäu.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0.